



TOP5.3

Text

Initiator*innen: Synodalforum III

Titel: **Synodalforum III - Handlungstext "Leitung
Pfarreien und Gemeinden" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ zur**
2 **Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den**
3 **Handlungstext „Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“**

4 **„Eine wirksame, zentrale Rolle der Laien“**

5 Papst Franziskus gibt mit seinem nachsynodalen Schreiben „Querida Amazonia“
6 richtungsweisende Anstöße für die Pastoral und ermutigt dazu, „der Kühnheit des
7 Geistes Raum zu geben“ (QA 94). Er fordert eine „wirksame, zentrale Rolle der
8 Laien“ und in den Gemeinden die Präsenz von „mit entsprechenden Vollmachten
9 ausgestatteten verantwortlichen Laien“ (QA 94). In einer synodalen Kirche haben
10 die Frauen Zugang zu dauerhaften Diensten und Ämtern, die mit „öffentlicher
11 Anerkennung und bischöflicher Beauftragung“ verbunden sind (QA 103). Frauen
12 müssen „einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den
13 wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinden “ haben (QA 103). Im
14 Amazonasgebiet, in der deutschen Ortskirche aber auch in vielen anderen Teilen
15 der Weltkirche leben die Gemeinden und anderen kirchlichen Orte von der
16 tragenden Rolle der Frauen*. Dies drückt sich auch in Leitung aus, wie Papst
17 Franziskus ausdrücklich betont: „In Amazonien leiten Frauen – Laien wie
18 Ordensfrauen – ganze Kirchengemeinden. Zu sagen, dass sie nicht wirklich Leitung
19 seien, weil sie keine Priester seien, ist Klerikalismus und respektlos.“^[1]

20 Der folgende Handlungstext greift diese Impulse auf und formuliert konkrete
21 Vorschläge in Bezug auf verschiedene kirchliche Ebenen und Bereiche. Den
22 Ausschluss von Frauen* von den Weiheämtern nehmen viele als verletzend und

23 ungerecht wahr. Er wird zurecht angefragt und diskutiert. Hierzu wird das Forum
24 „Frauen in Diensten und Ämtern“ ebenfalls Handlungstexte erarbeiten. Derzeit
25 lässt sich eine größere Partizipation von Frauen* an Ämtern und Diensten der
26 Kirche nur ermöglichen, indem die Zuständigkeitskompetenzen qualifizierter
27 Lai*innen ausgeweitet werden. Dabei bereichern sich die Erfahrungen der
28 Ortskirchen zum Beispiel aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa
29 gegenseitig.

30 **Bereits jetzt vorhandene rechtliche Spielräume**

31 In vielen Diözesen werden neue Leitungsmodelle in der Pastoral praktiziert und
32 erprobt. Es zeigt sich ein differenziertes, breites Spektrum an
33 Leitungskonzepten. Neben dem in den deutschen Diözesen überwiegend angewandten
34 Modell des kanonischen Pfarrers gibt es verschiedene Leitungskonzepte, bei denen
35 Leitungsaufgaben delegiert werden bzw. in gemeinsamer Verantwortung eines Teams
36 wahrgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ebene der
37 Pfarreien, der ortsnahen Gemeinden oder Kirchorte und der größeren Räume wie
38 etwa der Dekanate.

39 *Pfarrei*

- 40 • Ernennung pastoraler Koordinator*innen oder Mitarbeiter*innen, die den
41 Pfarrer in pastoralen und administrativen Leitungsaufgaben in Pfarreien,
42 Pfarreiengemeinschaften oder neu zusammengelegten Pfarreien unterstützen
43 und dabei mit dem Pastoralteam und den gewählten Gremien (z. B.
44 Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat) eng zusammenarbeiten.

- 45 • Einsatz der hauptamtlichen Pastoralteams, in denen pastorale
46 Mitarbeiter*innen an den Leitungsaufgaben des Pfarrers beteiligt sind.

- 47 • Einsatz von Verwaltungsleiter*innen in Pfarreien oder größeren pastoralen
48 Räumen (z. B. in Pfarreizusammenschlüssen auf Stadtebene).

- 49 • Etablierung von Leitungsmodellen nach c. 517 § 2 CIC (Kirchliches
50 Gesetzbuch von 1983), demzufolge Diakone und Lai*innen „an der Ausübung
51 der Hirtensorge beteiligt“ werden können, d. h. an der umfassenden
52 Seelsorge in Pfarreien. Auf diesen Kanon verweisen auch Papst Franziskus
53 in Querida Amazonia (QA 94) und die Kleruskongregation in ihrer
54 Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der
55 missionarischen Sendung der Kirche“ (87-93). Die Kleruskongregation
56 benennt in ihrem Schreiben über die Pfarrgemeinde diese außerordentliche
57 Form als eine Möglichkeit in einer außerordentlichen Situation, wie v. a.

58 der des Priestermangels (87-93), eine Situation, die auf die deutschen
59 Ortskirchen zweifellos zutrifft und sich derzeit verschärft. Der
60 Diözesanbischof kann daher haupt- und ehrenamtlich Tätige allein oder im
61 Team auf der Ebene einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft durch
62 eine Beauftragung an der Ausübung der Hirten Sorge beteiligen. In einigen
63 Diözesen werden diese beauftragten Personen als „Pfarrbeauftragte“
64 bezeichnet. Sie nehmen dann die pastorale Verantwortung zusammen mit einem
65 vom Bischof zu berufenden Priester wahr, der die Hirten Sorge als
66 „Moderator“ koordiniert und leitet, aber nicht Pfarrer der Pfarrei oder
67 Pfarreiengemeinschaft ist.

- 68 • Es werden gemischte Teams mit Haupt- und Ehrenamtlichen oder rein
69 hauptamtliche Teams nach c. 517§2 CIC beauftragt. Diözesane Regeln
70 benennen die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

- 71 • Der oder die Pfarrbeauftragte hat unter anderem folgende Aufgaben:
 - 72 ◦ Ansprechperson für Pfarreimitglieder, Gruppen und Verbände
 - 73 ◦ Erarbeitung und Umsetzung der pastoralen Zielsetzungen
 - 74 ◦ Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste (Diakonie,
75 Verkündigung und Liturgie), gemeinsam mit dem Pastoralteam und den
76 Gremien
 - 77 ◦ eigene Tätigkeit in der Seelsorge; z. B. Leitung kirchlicher
78 Begräbnisfeiern
 - 79 ◦ Förderung der Verantwortung Ehrenamtlicher, auch, aber nicht nur in
80 den gewählten Gremien
 - 81 ◦ Aufgaben der Personalführung
 - 82 ◦ rechtliche Vertretung durch Delegation
 - 83 ◦ Repräsentationsaufgaben z. B. in der Ökumene und im interreligiösen
84 Dialog
 - 85 ◦ Vernetzung mit anderen kirchlichen Orten, z. B. mit
86 Kindertagesstätten und Einrichtungen der Caritas

- 87 • Der moderierende Priester nimmt sein Amt hauptsächlich wahr durch
 - 88 ◦ geistliche Unterstützung aller Beteiligten
 - 89 ◦ die Ausübung der an die Weihevollmacht gebundenen Aufgaben
 - 90 ◦ die Verantwortung für die Feier der Sakramente
 - 91 ◦ die gemeinsame Verantwortung mit den anderen Beauftragten

- 92 • Auch nach c. 516 CIC bestehen Gestaltungsräume für die Leitung von
93 Pfarreien und Quasipfarreien sowie für andere Gemeinschaftsformen.

- 94 • In den deutschen Bistümern kommen unterschiedliche
95 Kirchenvermögensverwaltungsgesetze und Vermögensverwaltungsgesetze zur
96 Anwendung. Dies hat zur Folge, dass in einigen Diözesen Lai*innen und
97 Diakone als „Pfarrbeauftragte“ Sitz und Stimme im Kirchenvorstand (bzw.
98 Verwaltungsrat) haben und in anderen nicht. Da dies eine erhebliche
99 Einschränkung in der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben bedeutet, bedarf es
100 hier einer Neuregelung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen.

101 *Kirchort/Gemeinde*

102 Auf der ortsnahen Ebene der Kirchorte oder Gemeinden (der Ebene unterhalb der
103 Pfarrei) gibt es rechtlich gesehen größere Freiräume für deren Leitung. Es gibt:

- 104 • die gewählten pastoralen Räte (z. B. Ortskirchenräte oder Ortsausschüsse)
105 und Verwaltungsgremien
- 106 • gewählte oder beauftragte ehrenamtliche Bezugspersonen (z. B.
107 Gemeindeteams)
- 108 • hauptamtliche Ansprechpartner*innen oder Koordinator*innen, u. a. mit
109 folgenden Aufgaben
- 110 ◦ Ansprechperson für Gemeindemitglieder, Gruppen und Verbände
 - 111 ◦ Erarbeitung und Umsetzung der pastoralen Zielsetzungen
 - 112 ◦ Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste (Diakonie,
113 Verkündigung und Liturgie), gemeinsam mit dem Pastoralteam und den
114 Gremien
 - 115 ◦ eigene Tätigkeit in der Seelsorge; z. B. Leitung der kirchlichen
116 Begräbnisfeier
 - 117 ◦ Förderung der Verantwortung Ehrenamtlicher, auch, aber nicht nur in
118 den gewählten Gremien
 - 119 ◦ Aufgaben der Personalführung
 - 120 ◦ rechtliche Vertretung durch Delegation
 - 121 ◦ Repräsentationsaufgaben z. B. in der Ökumene und im interreligiösen
122 Dialog
 - 123 ◦ Vernetzung mit anderen kirchlichen Orten, z. B. mit
124 Kindertagesstätten und Einrichtungen der Caritas
- 125 • gemischte Teams aus haupt- und ehrenamtlich Engagierten

126 *Dekanat*

127 Im Blick auf die Leitung von Dekanaten zeigen sich ebenfalls neue
128 Leitungsmodelle:

- 129 • paritätisch besetzte Doppelspitzen, bei denen ein Priester und eine Frau*
130 zusammen Verantwortung für ein Dekanat wahrnehmen.

131 *Neue Sozialformen*

- 132 • Es gibt verschiedene pastorale Orte und Zentren, etwa in der kategorialen
133 Seelsorge (z. B. Krankenhaus- und Flughafenpastoral, Citypastoral,
134 Sozialpastoral), die von Lai*innen geleitet werden. Dies entspricht auch
135 dem Impuls aus der Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale
136 Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der missionarischen Sendung der Kirche“
137 zur Förderung „pastoraler Zentren“ (115–117).
- 138 • Neben den traditionellen territorialen Strukturen entwickeln sich neue
139 Sozialformen religiösen Lebens. Dazu gehören Zusammenschlüsse in digitalen
140 Netzwerken und fluide Formen der Vergemeinschaftung. Hier verändern sich
141 auch die Rollen in pastoralen Bezügen, so dass Getaufte aller Geschlechter
142 – mit oder ohne Ordination – mehr auf Augenhöhe agieren.

143 **Die Synodalversammlung möge beschließen:**

- 144 1. Alle Diözesen fördern verschiedene Modelle der Leitung in gemeinsamer
145 Verantwortung in Gemeinden, Pfarreien und Dekanaten, mit denen die
146 Kompetenzen und Charismen von Frauen* und Männern* gemeinsam wirksam
147 werden können. Teams werden grundsätzlich gemischt besetzt. Die Diözesen
148 fördern eine größere Geschlechtergerechtigkeit in der Wahrnehmung von
149 Leitung, auch im seelsorglichen Bereich. Sie nutzen die Gestaltungsräume,
150 die das Kirchenrecht bietet, stärker und kreativer. Innerhalb von drei
151 Jahren legen die Diözesen dazu ihren diözesanen Gremien Konzepte vor.
- 152 2. Die Erfahrungen mit neuen Leitungsmodellen werden in den Diözesen
153 evaluiert, die Auswertungen den anderen Diözesen zur Verfügung gestellt.
- 154 3. Die Diözesen überarbeiten die Kirchenvermögensverwaltungsgesetze (KVVGs)
155 und Vermögensverwaltungsgesetze (VVGs) mit dem Ziel, dass auch
156 Pfarrbeauftragten ein Sitz im Kirchengvorstand (Verwaltungsrat) ermöglicht
157 wird. In einem zweiten Schritt sind entsprechende Geschäftsordnungen zu
158 entwickeln.

- 159 4. Haltungen und Kompetenzen, die ein zeitgemäßes Führungsverständnis und
160 Geschlechtersensibilität anzielen, sind intensiv in der Aus- und
161 Fortbildung des pastoralen Personals und in der Begleitung von
162 Ehrenamtlichen zu fördern.
- 163 5. In D unterstützen theologisch qualifizierte und/oder interessierte
164 Menschen und insbesondere theologische Fakultäten, Institute und
165 kirchliche Hochschulen diese Prozesse durch (wissenschaftliche) Reflexion.
166 In diesem Kontext wird auch das Verhältnis von Weihe und Leitung weiter zu
167 klären sein (siehe auch den Grundtext von Forum III). Es werden weitere
168 Modelle erarbeitet, in denen das Verhältnis von Weihe und Leitung neu
169 bestimmt wird, und zwar ausgehend vom Prinzip der Partizipation, nicht nur
170 der Delegation. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Diözesen stellen
171 dafür entsprechende Mittel bereit, um die sich Theolog*innen mit ihren
172 Projekten bewerben können.
- 173 6. Die Rechte und Pflichten von Lai*innen in der Pfarreileitung sind
174 weitestmöglich auszulegen und zu stärken.

175 **Begründung**

176 Es gilt neu auszuloten, welche Formen der Seelsorge und der Leitung auf dem
177 Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen dazu dienen,
178 den Sendungsauftrag der Kirche zu leben. Differenzierte pastorale Gegebenheiten
179 und komplexe Herausforderungen an Leitung erfordern differenzierte
180 Leitungsmodelle in der Territorial- und Kategorialseelsorge, bei denen sich
181 unterschiedliche Perspektiven wechselseitig ergänzen. Wenn es eine wesentliche
182 Aufgabe der Kirche und all ihrer Glieder ist, „nach den Zeichen der Zeit zu
183 forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (2. Vatikanisches Konzil,
184 Pastoralkonstitution Gaudium et spes 4), dann setzt das „Forschen“, „Deuten“ und
185 „Entscheiden“ auch auf Leitungsebene die Erfahrungen und die
186 Lebenswirklichkeiten der verschiedenen Geschlechter voraus. Es geht um „einen
187 neuen Stil der Zusammenarbeit, der Begegnung, der Nähe, der Barmherzigkeit und
188 der Sorge für die Verkündigung des Evangeliums“ (Instruktion der Kongregation
189 für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 1). Dieser Kulturwandel
190 bedeutet: Nur im Zusammenwirken der verschiedenen Charismen und Kompetenzen von
191 Frauen* und Männern* kann die Kirche ihrem Sendungsauftrag gerecht werden; nur
192 im Miteinander der Gaben kann sie der Seelsorge angemessenen Raum geben und für
193 die Menschen in ihren vielfältigen Lebenssituationen da sein.

194 In ihrem Dokument „Gemeinsam Kirche sein“ ermutigen die deutschen Bischöfe zu
195 neuen Modellen von Leitung: Leitung im Team, Leitung durch Wahl, Leitung auf
196 Zeit (auch bei Klerikern). Sie wollen ausdrücklich Leitungsdienste von Frauen*

197 und Männern* fördern. Teammodelle ermöglichen die vermehrte Übernahme von
198 Leitung durch qualifizierte Lai*innen. Deren Taufwürde, Charismen und
199 Kompetenzen sind der entscheidende Grund für die Partizipation an der Leitung
200 von Pfarreien und pastoralen Räumen. Das Ziel besteht darin, den Reichtum der
201 vorhandenen Charismen besser zu nutzen, auch unabhängig von der Anzahl geweihter
202 Priester. Wenn es darum geht, „neue Wege für die Verkündigung des Evangeliums“
203 zu suchen (Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 1), sind die
204 Erfahrungen gerade von Frauen* in Leitungsaufgaben unverzichtbar. Frauen* in
205 Leitung sind in unserer Gesellschaft und Kultur selbstverständlich. Deshalb
206 verlangt die „fruchtbare und kreative Begegnung zwischen dem Evangelium und der
207 Kultur“ (Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 4) zwingend eine
208 stärkere Präsenz von Frauen* in Leitung auf allen kirchlichen Ebenen.

209 Die oben beispielhaft benannten Leitungsmodelle und die rechtlichen Vorgaben
210 zeigen, dass sowohl administrative wie auch pastorale Leitungsaufgaben nicht
211 allein an das Weiheamt gebunden sind. Leitungsmodelle, die eine Kooperation von
212 geistlicher Leitung, pastoraler und administrativer Verantwortung vorsehen,
213 können und müssen weiterentwickelt und erprobt werden. Dazu bedarf es der
214 weiteren theologisch-wissenschaftlichen Reflexion und der Neubestimmung des
215 Verhältnisses von Weihe und Leitung. Die dem 2. Vatikanischen Konzil folgenden
216 rechtlichen Wegweisungen sind konsequenter auszuschöpfen und anzuwenden: Das
217 Kirchenrecht benennt die Leitung durch Lai*innen, „die nicht als Ableitung oder
218 Delegation vom bischöflichen oder priesterlichen Dienst beschrieben werden kann“
219 (Gemeinsam Kirche sein). So nehmen Lai*innen kraft ihrer eigenständigen Sendung
220 durch Taufe und Firmung Kirchenämter wahr (c. 145 CIC). Es ist notwendig, dass
221 in den verschiedenen Leitungsmodellen die Aufgaben nach Charismen, Ausbildung,
222 Profession, Beauftragung, Sendung und Weihe unterschieden werden, jedoch frei
223 von Über- und Unterordnung bleiben. Wenn Lai*innen Leitungsaufgaben in Pfarreien
224 und Gemeinden übernehmen, sollte diese Aufgabe auch als „Leitung“ gekennzeichnet
225 und bezeichnet werden. Zwar bezeichnet die Instruktion zur pastoralen Umkehr der
226 Pfarreien die Formulierung „die Pfarrgemeinde leiten“ im Blick auf Lai*innen als
227 illegitim (96), zugleich betont Papst Franziskus in „Wage zu träumen!“, dass
228 Frauen* Kirchengemeinden leiten und dies nicht relativiert werden dürfe (s. o.).
229 Die eindeutige Bezeichnung als „Pfarreileitung“ trägt der Teilhabe aller
230 Getauften am munus regendi (Hirtenamt) Rechnung und sie trägt zum Verständnis
231 der Rolle und Aufgabe durch die Mitglieder der Pfarrei/Gemeinde bei.

232 In mehreren Diözesen werden die hier benannten Entwicklungen von
233 Leitungsmodellen durch Kirchenentwicklungsprozesse begleitet, in denen an
234 Haltungen und Kompetenzen der Beteiligten gearbeitet wird. Bereitschaft zur
235 Transparenz und Beteiligung, Vertrauen, Lernbereitschaft und Konfliktfähigkeit
236 sind nur einige Beispiele für Haltungen, die Hauptamtliche und Ehrenamtliche
237 teilweise in gemeinsamen Lernprozessen miteinander einüben. Leitungsteams geben
238 Raum für eine notwendige stärkere Achtsamkeit sowie eine tiefere gegenseitige

239 Unterstützung und Fürsorge der Kolleg*innen. Zu diesem Kulturwandel gehört
240 ebenso die Arbeit an einem zeitgemäßen Führungsverständnis, das sich aus
241 theologischer Reflexion, Spiritualität und organisationswissenschaftlichen
242 Erkenntnissen speist.

243 [\[1\]](#) Papst Franziskus, Wage zu träumen – Mit Zuversicht aus der Krise, München
244 2020, 90.

Ä1

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: Ä1 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Handlungstext „Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“
Die AK unterstützt das Anliegen der Antragssteller*innen und bittet das Erweiterte Synodalpräsidium einen entsprechenden Prozess zur Vernetzung der Foren aufzusetzen.

Ä2

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: Ä2 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

Ordensfrauen – ganze Kirchengemeinden. Zu sagen, dass sie nicht wirklich Leitung seien, weil sie keine Priester seien, ist Klerikalismus und respektlos.“^[1] Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (auf Berücksichtigung aller Menschen) und die weitere Behandlung im Forum.

Ä3

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: Ä3 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

Ortskirchen zum Beispiel aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa gegenseitig. Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (Ergänzung im Hinblick auf ein Aufbrechen der binnenkirchlichen Perspektive) und die weitere Behandlung im Forum.

Ä4

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: Ä4 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

Ortskirchen zum Beispiel aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa gegenseitig. Die AK weist darauf hin, dass das Anliegen (Frauen in Weiheämtern) nicht im vorliegenden Handlungstext behandelt wird, sondern Eingang im Grundtext finden wird.

Ä5

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä5 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:

- „Moderator“ koordiniert und leitet, aber nicht Pfarrer der Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft ist. Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags in Bezug auf die Instruktion der Kleruskongregation und die weitere Behandlung im Forum.

Ä6

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä6 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 106 bis 107 einfügen:

- gewählte oder beauftragte ehrenamtliche Bezugspersonen (z. B. Gemeindeteams) Die AK empfiehlt die Würdigung der Anträge (auf diözesane Rückbindung und Standardisierung) und die weitere Behandlung im Forum.

Ä7

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä7 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 129 bis 130 einfügen:

- paritätisch besetzte Doppelspitzen, bei denen ein Priester und eine Frau*
zusammen Verantwortung für ein Dekanat wahrnehmen. Die AK empfiehlt die
Würdigung des Antrags (auf Berücksichtigung anderer Personen) und die weitere
Behandlung im Forum.

Ä8

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä8 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 152 bis 153 einfügen:

2. Die Erfahrungen mit neuen Leitungsmodellen werden in den Diözesen evaluiert, die Auswertungen den anderen Diözesen zur Verfügung gestellt.Die AK weist darauf hin, dass das Anliegen zur Evaluation nicht im vorliegenden Handlungstext behandelt wird, sondern Eingang in einem weiteren Handlungstext zum Thema Monitoring finden wird.

Ä9

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä9 zu TOP5.3: Synodalforum III - Handlungstext
"Leitung Pfarreien und Gemeinden" - Erste
Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 161 bis 162 einfügen:

4. Fortbildung des pastoralen Personals und in der Begleitung von Ehrenamtlichen zu fördern. Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (Konkretisierung / Berücksichtigung anderer Personengruppen) und die weitere Behandlung im Forum.

Ä10

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä10 zu TOP5.3: Synodalforum III -
Handlungstext "Leitung Pfarreien und
Gemeinden" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 173 bis 174 einfügen:

6. Die Rechte und Pflichten von Lai*innen in der Pfarreileitung sind weitestmöglich auszulegen und zu stärken. Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags auf kirchenrechtliche Absicherung und die weitere Behandlung im Forum, evtl. auch in einem weiteren Handlungstext und in der Abstimmung mit anderen Synodalforen.

Ä11

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä11 zu TOP5.3: Synodalforum III -
Handlungstext "Leitung Pfarreien und
Gemeinden" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 207 bis 208 einfügen:

Kultur“ (Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 4) zwingend eine stärkere Präsenz von Frauen* in Leitung auf allen kirchlichen Ebenen.

Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Ergänzung und die weitere Behandlung im Forum, v.a. in der Abstimmung mit dem Synodalforum II.

Ä12

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä12 zu TOP5.3: Synodalforum III -
Handlungstext "Leitung Pfarreien und
Gemeinden" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 241 bis 242 einfügen:

theologischer Reflexion, Spiritualität und organisationswissenschaftlichen Erkenntnissen speist.

Die AK würdigt das Anliegen in Bezug auf Leitungspersonen in der Kirche und überweist dieses zur weiteren Behandlung in das Synodalforum I.

Ä13

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä13 zu TOP5.3: Synodalforum III -
Handlungstext "Leitung Pfarreien und
Gemeinden" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 241 bis 242 einfügen:

theologischer Reflexion, Spiritualität und organisationswissenschaftlichen Erkenntnissen speist.

Die AK würdigt das Anliegen zur christlichen Führungsethik und der Berücksichtigung aller Ebenen und überweist dieses zur weiteren Behandlung in das Synodalforum I.